DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 29. Mai 2002 Kolonnenstraße 30 L Telefon: 030 78730-253

Telefax: 030 78730-320 GeschZ.: I 22-1.21.1-40/02

Bescheid

über

die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 2. Mai 2001

Zulassungsnummer: Z-21.1-1525

Antragsteller: Kurt Kunkel GmbH

Jakobstraße 24

66115 Saarbrücken

Zulassungsgegenstand: Kunkel-Porenbetondübel

(Typ PBD, PBD-i, PBD-D)

Geltungsdauer bis: 31. Mai 2006

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-21.2-1525 vom 2. Mai 2001. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

- Abschnitt 1 der Zulassung erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Der Kunkel-Porenbetondübel ist ein Dübel mit wegkontrollierter zwangsweiser Spreizung aus galvanisch verzinktem Stahl oder aus nichtrostendem Stahl.

Der Dübeltyp PBD für Vorsteckmontage besteht aus einem Gewindebolzen mit Gewindekonus, einer Spreizhülse sowie einer Sechskantmutter mit Unterlegscheibe. Die Dübeltypen PBD-i (Vorsteckmontage mit Innengewinde) und PBD-D (Durchsteckmontage mit Innengewinde) bestehen aus einem Gewindebolzen mit Gewindekonus, einer Spreizhülse sowie einer Innengewindehülse.

Der Dübel wird durch das Einschlagen der Spreizhülse verspreizt.

Auf der Anlage 1 sind die Dübeltypen im eingebauten Zustand dargestellt.

1.2 Anwendungsbereich

Der Dübel darf für Verankerungen unter vorwiegend ruhender Belastung verwendet werden. Der Verankerungsgrund muss aus unverputzten oder nicht beschichteten Mauerwerkswänden aus Porenbeton-Block- oder Plansteinen mindestens der Festigkeitsklasse 2 nach DIN 4165, aus allgemein bauaufsichtlich zugelassenen bewehrten Wandplatten oder bewehrten und unbewehrten Wandtafeln sowie bewehrten Dach- und Deckenplatten aus dampfgehärtetem Porenbeton mindestens der Festigkeitsklasse 3,3 bestehen. Der Mörtel muss mindestens den Festigkeitseigenschaften der Mörtelgruppe II nach DIN 1053-1:1996-11, Anhang A entsprechen.

Der Dübel darf auch für die Verankerung leichter Deckenbekleidungen und Unterdecken nach DIN 18 168-1:1981-10 in bewehrten Dach- und Deckenplatten verwendet werden.

Der Dübel aus galvanisch verzinktem Stahl darf nur für Bauteile in geschlossenen Räumen, z.B. Wohnungen, Büroräumen, Schulen, Krankenhäusern, Verkaufsstätten - mit Ausnahme von Feuchträumen - verwendet werden.

Der Dübel aus nichtrostendem Stahl darf auch für Konstruktionen der Korrosionswiderstandsklasse III entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6 "Bauteile und Verbindungselemente aus nichtrostenden Stählen" verwendet werden, d.h. er darf auch in Feuchträumen, im Freien, in Industrieatmosphäre und in Meeresnähe (jedoch nicht im Einflussbereich von Meerwasser) eingesetzt werden, sofern nicht noch weitere Korrosionsbelastungen auftreten.

- Abschnitt 3.2.2 der Zulassung wird wie folgt ergänzt:

3.2.2.3 Zulässige Lasten unter Brandbeanspruchung

Die zulässigen Lasten unter Brandbeanspruchung sind auf Anlage E1 angegeben.

Im Auftrag Laternser

Beglaubigt